



Wochenblatt der Marktgemeinde **Wiggensbach**

Nr. 33 · 95. Jahrgang · Druckerei X. Diet e.K. - 87452 Altusried
Tel. 0 83 73/75 11 · Fax 0 83 73/17 58 · info@druckerei-xdiet.de

20. August 2021

Bezugspreis halbjährlich 22,95 €
einschl. Zustellgebühr und Mehrwertsteuer

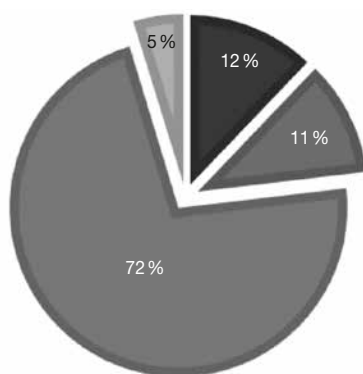
Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Haushaltsplan 2021

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 wurde in seinen Bestandteilen vom Finanzausschuss des Marktes Wiggensbach in den Sitzungen vom 22. und 25. Februar 2021 vorbereitet. Die Verabschiedung des Gesamthaushaltes 2021 mit seinen Teilplänen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt erfolgte in öffentlicher Sitzung des Marktgemeinderates am 10. Mai 2021.

4. Vermögenshaushalt - Ausgaben Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.433.000,- Euro ab. Im Verwaltungshaushalt wird ein Überschuss in Höhe von 192.470,- Euro erwartet. Zur Erzielung des Haushaltsausgleiches ist die Inanspruchnahme sämtlicher verfügbarer Rücklagen in Höhe von 2.729.711,- Euro erforderlich.



72% Tiefbau
5% Sonstige Ausgaben
12% Grunderwerb
11% Hochbau

Ausgaben VMHH	Ansatz 2021 in Euro	Ergebnis 2020 in Euro
Grunderwerb	660.000,-	262.600,81
Allgemeiner Straßengrund	30.000,-	
Gewerbegebiet Am Mühlbach	30.000,-	
Allgemeines Grundvermögen	600.000,-	
Hochbaumaßnahmen	597.000,-	386.989,09
Schule – Flutlichtanlage Sportplatz	167.000,-	
Sanierung Kapelle Bachtels	20.000,-	
Planung Fassade/ Flachdach Kindergarten	10.000,-	
Planung Engstler-Areal	400.000,-	
Tiefbaumaßnahmen	3.922.000,-	2.672.708,44
Straßenbauprogramm 2021	812.000,-	
Gewerbegebiet Max-Swoboda-Straße	60.000,-	
Westenried Ost – Planung	25.000,-	
Marktplatzabrundung	475.000,-	
Westenried Süd	365.000,-	
Kanal Tiefbau	100.000,-	

Flurneuordnung	620.000,-	
Wasser Tiefbau	1.365.000,-	
Ausbau Breitbandversorgung	50.000,-	
Nahwärmeanschluss WIZ	50.000,-	
Sonstige Ausgaben	254.000,-	800.998,52
EDV Hardware Rathaus	12.500,-	
EDV Hardware Schule	10.000,-	
Erweiterung Straßenbeleuchtung	10.000,-	
Geräte und Zubehöre Winterdienst	115.000,-	
Investitionsumlage Abwasserverband	93.500,-	
Ladesäulen E-Mobilität	3.000,-	
Wasser – Neuanschaffung Pumpen	10.000,-	
Zuführung Rücklagen	0,-	139.422,95
Summe Ausgaben VMHH 2021	5.433.000,-	4.262.719,81

Der Markt Wiggensbach stellt für investive Maßnahmen in 2021 insgesamt 5.433.000,- Euro bereit.

Grunderwerb

Für Grunderwerb sind insgesamt 660.000,- Euro eingeplant. Darin enthalten sind Mittel für den Kauf des Anwesens Rohrachstraße 6 sowie Mittel für den Erwerb von allgemeinem Straßengrund.

Hochbaumaßnahmen

Die Ansätze für Hochbaumaßnahmen in Höhe von 597.000,- Euro sind im Wesentlichen für folgende Projekte vorgesehen: Der Löwenanteil davon betrifft Planungsmaßnahmen für die Neugestaltung des Engstler-Areals. Weitere Mittelbereitstellung für folgende Maßnahmen: Flutlichtanlage Schulsportplatz, Sanierung der Kapelle Bachtels, sowie Planungskosten für die Flachdach- und Fassadensanierung im Kindergarten.

Tiefbaumaßnahmen

Für Tiefbaumaßnahmen im Haushalt 2021 sind insgesamt 3.922.000,- Euro vorgesehen. Die größten darin enthaltenen Posten sind Investitionen für Wasserleitungs- und Straßenbau, Marktplatzabrundung und Flurneuordnungsmaßnahmen. Die Erschließung des Baugebietes Westenried Süd soll 2021 begonnen und 2022 abgeschlossen werden. Weitere Finanzmittel sind für Kanalbau und Breitbandausbau bereitgestellt.

Sonstige Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Die sonstigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes 2021 summieren sich auf 254.000,- Euro und beinhalten im Wesentlichen folgende Posten:

- Erweiterung der EDV-Infrastruktur in Rathaus und Schule
- Neuanschaffung von Winterdienstfahrzeugen und Zubehör
- Investitionsumlage an den Abwasserverband Kempten

Förderbescheid über 1,22 Millionen Euro für den Anbau am Haus Kapellengarten

Für den Südanbau an der Seniorenwohnanlage Haus Kapellengarten hat es sich StMin Klaus Holetschek, Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, nicht nehmen lassen, den Zuwendungsbescheid aus der Förderrichtlinie »Pflege im sozialen Nahraum« über 1.224.000,- Euro persönlich Bürgermeister Thomas Eigstler, Heimleiter Simon Ried und seine Stellvertreterin Lisa Konrad sowie Pflegedienstleiter Benjamin Käb zu übergeben.

Mitgewirkt hat auch unser Stimmkreisabgeordneter MdL Thomas Kreuzer, bei der Übergabe anwesend waren auch die Bundestags-Kandidatin Mechthilde Wittmann und Altlandrat Gebhard Kaiser.

Für das rund 4,85 Millionen Euro teure Bauvorhaben ist dies ein großer Segen, da diese Förderung den Tagessatz des Investitionskostenanteiles für die künftigen Bewohner mindert. Geld, das direkt den Bewohnern und Angehörigen zugute kommt.



Bei der Spendenübergabe am Freitag, 6. August 2021
Im Bild von links: Gebhard Kaiser, Benjamin Käb,
Klaus Holetschek, Thomas Kreuzer, Mechthilde Wittmann,
Thomas Eigstler und Simon Ried

Verlängerung der Ehrenamtskarte Oberallgäu - Kempten - Kleinwalsertal. Inhaber der Ehrenamtskarte konnten aufgrund der Corona-Beschränkungen viele Angebote nicht nutzen. Damit diese ehrenamtlich engagierten Menschen doch noch von ihrer Karte profitieren, kann diese um ein Jahr – bis zum 31. August 2022 – verlängert werden.

Die kostenlose Verlängerung der Ehrenamtskarte ist ab sofort im Wiggensbacher Informationszentrum möglich. Zur Verlängerung bitte die Ehrenamtskarte mitbringen!

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag 14.00 bis 18.00 Uhr und Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr.

Leerung der »Blauen Tonne«

Die nächste Leerung der Papiertonne ist am Dienstag, den 24. August. Die Leerung erfolgt alle 4 Wochen.

Corona-Testzentren Wiggensbach

Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

Grundschule Wiggensbach, Jugendstraße 6.

Ein Angebot der BRK-Bereitschaft Wiggensbach, keine Terminreservierung notwendig.

Bringen Sie zum Test bitte ein Dokument (z. B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein) mit. Im Anschluss erhalten Sie vor Ort eine Bescheinigung über das Testergebnis. Herzlichen Dank an die BRK-Helfer der Ortsgruppe Wiggensbach für ihren ehrenamtlichen Einsatz!

Bekanntgabe der Bodenrichtwerte für Baugrundstücke (ohne Bebauung) zum Stichtag 31. Dezember 2020

Nach § 196 des Baugesetzbuches – BauGB – hat der Gutachterausschuss für Grundstückspreise im Bereich des Landkreises Oberallgäu die Bodenrichtwerte für baureifes Land ohne Bebauung ermittelt. Grundlage der Richtwerte waren alle im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020 in der Kaufpreissammlung erfassten, geeigneten Kauffälle sowie sonstige Erhebungen über Entwicklungen des Immobilien-

marktes und der Erschließungs- und Herstellungskosten. In bebauten Gebieten sind die Bodenrichtwerte mit dem Wert abgeleitet worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Grund und Bodens in einem Gebiet mit im Wesentlichen gleichen Lage- und Nutzungsverhältnissen (Bodenrichtwertzone). Die Bodenrichtwerte wurden für erschließungsbeitragsfreies, baureifes Land ermittelt. In den Richtwerten sind durchschnittliche Erschließungsbeiträge nach BauGB und die Abgaben nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung enthalten, bezogen auf ein Grundstück mit durchschnittlicher Größe, Zuschnitt und Bebauung. Die Bodenrichtwerte sind grundsätzlich altlastfrei ausgewiesen.

Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung, sodass aus ihnen keine Rechtsansprüche abgeleitet werden können. Sie sind in erster Linie Orientierungsdaten und dienen zur Verbesserung der Transparenz des Grundstücksmarktes. Aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen oder den sie beschriebenen Attributen ergeben sich keine Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- und Landwirtschaftsbehörden.

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstücksbewertungen – Wolfgang Bauer, Vorsitzender des Gutachterausschusses.

Öffentliche Auslegung: Die Liste der Bodenrichtwerte wird nun einen Monat lang öffentlich bei der Gemeinde ausgelegt. Sie kann vom 23. August bis 24. September 2021 während der Öffnungszeiten des Rathauses in der Bauverwaltung eingesehen werden.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für den Markt Wiggensbach wird in der Zeit von 6. September bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Allgemeinverwaltung im Rathaus, Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit, der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs.1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 6. September 2021 bis 18.00 Uhr bei der Gemeindebehörde in der Allgemeinverwaltung im Rathaus, Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 5. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 256 Oberallgäu durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag: 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person. Der Wahlschein kann bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, in der Allgemeinverwaltung im Rathaus, Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 10. September 2021) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stellen noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

6. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und ein Merkblatt für die Briefwahl.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

11. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

i. V. Christian Oberhaus, 2. Bürgermeister

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:

Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach